



Detailansicht des Registereintrags

Bund Deutscher Heilpraktiker e. V.

Stand vom 28.02.2022 11:26:32 bis 15.08.2023 10:50:53

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001991
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	–
Jährliche Aktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Südstraße 12 c 48231 Warendorf Deutschland Telefonnummer: +49258161550 E-Mail-Adressen: info@bdh-online.de Webseiten: www.bdh-online.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/21 bis 12/21

30.001 bis 40.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Ulrich Sümper

Funktion: Präsident

Telefonnummer: +49258161550

E-Mail-Adressen:
suemper@bdh-online.de

2. Siegfried Kämper

Funktion: Vize-Präsident

Telefonnummer: +4920942158

E-Mail-Adressen:
Siegfried.Kaemper@t-online.de

3. Elvira Bierbach

Funktion: Beirätin

Telefonnummer: +4952211202685

E-Mail-Adressen:
e.bierbach@freenet.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:

5.238 Mitglieder am 15.02.2022

Mitgliedschaften (5):

1. Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.
2. Association for Natural Medicine in Europe e.V.
3. Naturheilpraxis ohne Grenzen e. V.
4. Gesamtkonferenz Deutscher Heilpraktikerverbände und Fachgesellschaften
5. Heilpraktiker-Netzwerk n.e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben und in Auftrag gegeben

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. ist ein Berufsverband der Heilpraktikerschaft und vertritt die beruflichen Interessen seiner Mitglieder. Dies sind weit überwiegend praktizierende Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, aber auch in Ausbildung befindliche Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärter sowie (wenige) nicht-praktizierende oder im Ruhestand befindliche Kolleginnen und Kollegen. Indirekt werden durch die Förderung unserer Mitglieder auch die Interessen ihrer Patientenschaft vertreten.

Das Heilpraktikergesetz hat für unseren Berufsstand eine zentrale Bedeutung. Die Ausübung des Heilpraktikerberufs wird jedoch durch über 30 weitere Gesetze und Verordnungen reguliert. Wir

suchen das Gespräch mit Politikerinnen und Politikern sowie mit Beamtinnen und Beamten insbesondere aus dem Gesundheitsbereich, um über unseren Berufsstand zu informieren und die oftmals komplexe Rechtslage darzustellen. Von besonderem Interesse sind für uns Heilpraktikergesetz und ein zukünftiges Heilberufegesetz, die Berufsgesetze anderer Gesundheitsberufe, Psychotherapeutengesetz, Patientenrechtegesetz, Infektionsschutzgesetz, Arzneimittelrecht und Medizinproduktegesetz incl. z.B. GSAV, TFG, Hebammen- und Zahnheilkundegesetz, Hygieneverordnungen und vieles mehr. Auch die EU-Gesetzgebung kann ggf. von Interesse sein.

Bei der Gestaltung bzw. Änderung von Gesetzen und Verordnungen, die unseren Berufsstand direkt oder indirekt betreffen, möchten wir als kompetente Ansprechpartner mitwirken und stehen für Fragen zur Verfügung.

Wir setzen uns ein für Patientenschutz und Qualitätssicherung im Heilpraktikerberuf und für eine fundierte Aus- und Weiterbildung. Wir fördern entsprechende Maßnahmen und setzen uns aktiv für deren Umsetzung im Praxisalltag und in der Nachwuchsausbildung ein.

Wir treten ein für den Heilpraktikerberuf als Freien Heilberuf. Wir fordern den Erhalt der Therapiefreiheit und der Therapieviefalt für unseren Berufsstand und das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf freie Wahl ihrer Behandelnden und somit auch auf die Inanspruchnahme heilpraktischer Behandlungen.

Um diese Ziele zu erreichen, sucht der Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. den konstruktiven Austausch mit Vertretungen von anderen Berufsverbänden und der Patientenschaft sowie mit Vertretungen von Politik, Behörden, Arzneimittelindustrie und Medien.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/21 bis 12/21

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/21 bis 12/21

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Ja

G-V-BundDeutscherHeilpraktiker-2020.pdf